

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 10

Artikel: Ein Beitrag zur Frage der stärkern Rekrutierung

Autor: Bischoff, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Beitrag zur Frage der stärkern Rekrutierung.

Von Hptm. *H. Bischoff*, Füs. Kp. III/99, Basel.

Daß sie notwendig ist, ist sicher, schon deshalb, weil sie der allgemeinen Wehrpflicht eher entspricht.

Ob sie aber auch möglich ist, ohne daß nachher vermehrte Ausmusterung wegen Gebrechen aller Art eintritt? Die Beantwortung dieser Frage ist Sache der Aerzte und — der Erfahrung der nächsten Jahre.

Der Streit um die Rekrutierung birgt einen tiefern Kern in sich, als nur den, ob ja oder nein: ich meine diesen: Wo müssen wir die Ursachen suchen, die schuld daran sind, daß mit den leicht verschärften Bedingungen oft über 10 und 20% mehr Männer als untauglich erklärt werden können, als früher?

Es gibt sogar Gemeinden, wo unter der stellungspflichtigen Mannschaft gerechterweise keiner ausgehoben werden sollte, und die „besten“ herausgesucht werden müssen, um nur die notwendige Anzahl zu erhalten. Wenn wir das gesunde Berg- und Hirtenvolk wären, als das wir an Gesang- und Schützenfesten so gerne gelten, so sollten solche Verschärfungen kaum merkbar werden. Also liegt der Fehler nicht an den Maßen und Gewichten der Rekrutierungskommissionen, sondern in erster Linie an der stellungspflichtigen Jugend. Dabei bin ich mir bewußt, daß manche Fehler und Gebrechen nicht zu vermeiden sind. Rassenmerkmale, wenn sichtbare Fehler solche genannt werden dürfen, müssen als unabänderlich außer Berechnung gelassen werden. Hiezu zähle ich den Kropf — allerdings als Laie in dieser jedenfalls noch ungeklärten Frage. Aber sogar bei diesem Erbübel will man den Weg zur Besserung gefunden haben.

Was aber nicht sein muß, ist die große Zahl von Cretins, Schwachsinnigen, Geisteskranken und dergleichen. Zum Beispiel schreibt Dr. Jung im „Correspondenzblatt der Schweizer Aerzte“ 1906 über Aushebungsergebnisse des Stadt- und Landbezirkes Luzern: „Ich zählte nur die Fälle, die auch dem Laien ohne weiteres als Trottel auffielen. Das untersuchte Material betrug 506 Mann, davon waren 47 offenkundig Schwachsinnige, also nicht weniger als 9,2%.“

Ferner hat im Jahre 1907 der damalige Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Herisau, Dr. A. Koller, eine zweite kantonale Zählung der anormalen, primarschulpflichtigen Kinder gemacht. Ergebnis: 427 Kinder oder 4,3% aller Kinder waren geistig gebrechlich. Diese Prozentzahl erhält erst die volle Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Zahl aller Kinder in diesem Alter zirka 650,000 beträgt.

An Hand von Erhebungen über die Eltern der in den Anstalten untergebrachten Anormalen in der Schweiz, 6732, hat man, allerdings nur im Kanton Appenzell, herausgefunden, daß im Durchschnitt 30% derselben Trinker waren, teils der Vater, teils die Mutter, teils

beide. Der Prozentsatz wird wohl für die ganze Schweiz der gleiche sein. Wo liegt aber die Ursache für die restlichen 70%?

Ich habe mir sagen lassen, daß von gesunden, normalen Eltern keine Cretins auf die Welt gesetzt werden. Also muß einmal eine verheerende Wirkung in der Familie stattgefunden haben, auch wenn man dem Zufall eine große Anteilnahme zuschreibt. Es sind somit für die anderen 60—70% die erbliche Belastung der Eltern die schädigende Ursache. *Hier gehört der Finger drauf.* Denn könnten wir in den Stammbäumen hinaufgehen, so würden wir wohl bald auf den morschen Ast stoßen, dessen Saft durch das Uebermaß an Alkohol (Schnaps) verdorben, nur faule, kleine Früchte zeitigte. Doch der Ast durfte nicht abgehauen und unschädlich gemacht werden, wie es der Forstmann tut, sondern die kleinen, faulen Früchte zeugten ruhig weiter, solange sie konnten.

Ferner mag folgende Erhebung die Frage beleuchten: Prof. Dr. Maier hat die nachstehenden Zahlen zusammengestellt: Zeitraum: 1. August 1914 bis 31. Dezember 1915. Es wurden vor U. C. ausgemustert insgesamt 28,050 Mann, davon

wegen Alkoholismus	1142
wegen angeborenen Schwachsinn	742
wegen Cretinismus	142
wegen anderen Geistesstörungen	968
wegen Epilepsie	875
wegen Hysterie und Neurasthenie	542
also zusammen	<u>4411 Mann =</u>

15,7%, welche eine Gruppe bilden, die derjenigen entspricht, die Dr. Koller unter der primarschulpflichtigen Jugend gezählt hat. Wir haben hier die Tatsache, daß rund ein I. R. aus der Wehrpflicht ausgeschieden ist, wo Schädigung durch Alkoholgenuß teils des einzelnen Mannes selber, teils seiner Eltern die Ursache bilden. Dabei habe ich mehr als 10% dem „unbekannten Urheber“ zugeschrieben.

Als Gradmesser dafür, was die Zahl 4411 bedeutet, mag die Höhe derjenigen verglichen werden, die angibt, wieviel wegen Tuberkulose ausgeschieden sind, nämlich 4572. Und jetzt vergleiche man die Anstrengungen, die gemacht werden, um die Tuberkulose unter der schweizerischen Bevölkerung zu vermindern, mit der *Abneigung*, die besteht, die Trunksucht abzustellen.

Alle bisher angegebenen Zahlen habe ich von der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus bezogen. Wenn sie dem einen oder andern als Propagandamaterial nicht unparteiisch genug sind, so erlaube ich mir, nachfolgend eine andere Stelle aufzuführen.

General U. Wille schreibt in seinem Rechenschaftsbericht an den Bundesrat auf Seite 45 im Abschnitt „Die Erziehung zur Disziplin“ folgendes: „Ein Erlaß vom 21. Juli 1915 stellte fest, daß über 40% der von den Kriegsgerichten abgeurteilten Vergehen gegen

die Disziplin unter dem direkten Einfluß des Alkohols begangen worden waren, meist in Form von Gehorsamsverweigerung oder von Beschimpfung und Tätlichkeit gegen Vorgesetzte. Die Befehle vom 4. September 1914 und 29. April 1915 hatten nicht genügt, um den Mißbrauch alkoholischer Getränke auszurotten...“

Wie kann diesen Schäden abgeholfen werden? Denn daß sie vorhanden sind, ist sicher. Sie sind für jeden zu sehen, der sie sehen will, auch ohne Zahlen und Statistiken. Aber sie müssen nicht sein!

Der Rekrut erhält Anweisung, wie das und jenes zu reinigen ist. Wehe ihm, wenn er bei der Inspektion erklärt: „Mis Nümmerli putze-n-ich mit Siggarenäsche!“ Für die Schäden aber, die dem Körper gegen bares Geld zugefügt werden, gipfelt meist die ganze Lehre in dem bekannten Entlassungsspruch am Sonntag früh: „Daß m’er aber keine voll yruckt!“ Wobei das Warum nicht einmal klar ist.

Leider ist die Verfügung, daß vor dem Hauptverlesen kein Alkohol genossen werden darf, nicht mehr in Kraft. Es ist dies offenbar eine Konzession an die Kantinen, die für das Militär beschämend ist. Einen andern Grund kann ich nicht finden.

Es gibt meines Erachtens einen Weg zur Abhilfe, der nichts kostet. Er läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. *Aufklärung* der Jugend; *Belehrung* der Rekruten (zum Beispiel statt der unnötigen Schlaferei in den Kirchen, mittels Film und Vortrag, in der Art der „Bekanntmachungen über die Liebe und andere Sachen“), Aufstellen einer Formel ähnlich dem Munitionsbefehl.

2. Beispiel aller Vorgesetzten, und zwar für diese nicht nur tagsüber, sondern während der ganzen Dienstzeit, wobei ich ausdrücklich bemerke, nicht zwangsweise, sondern durch Anregung, freiwillig.

Die Besserung wird nicht von heute auf morgen erfolgen. Es braucht ein Menschenalter und mehr. Aber sie wird kommen, wir müssen nur wollen und — anfangen.

Neuerungen in der Ausbildung der Fouriere.

Von Oberstlt. *Suter*, Instr.-Offizier der Verpfl.-Trp. Kdt. Fourierschule III. 1923, Thun.

Der Aktivdienst hat den Beweis erbracht, daß die Fouriere im Rechnungswesen im allgemeinen ihrer Aufgabe gewachsen waren. Nicht vollkommen genügend waren ihre Kenntnisse auf dem Gebiete des Verpflegungswesens, speziell in der Führung des Truppenhaushaltes.

In den W. K. kam die Wichtigkeit des Verpflegungsdienstes nicht voll zum Ausdruck, dagegen verlangte die Revision des O. K. K. in der Buchführung gut versierte Funktionäre. Die Instruktion verlegte deshalb vor dem Aktivdienst in fast natürlicher Weise, ohne den Verpflegungsdienst zu vernachlässigen, das Haupt-